



Riehen

Sozialdemokratische Partei

An: <i>BAU</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <i>UD CR RB</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>SE</i>
	16. Juni 2021	Gemeinde Riehen
FF: <i>Paul Spring</i>	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: <i>CU 3182</i>		Vis:
	Reg. Nr.: <i>18-22.747.01</i>	

Motion betreffend Deponie Maienbühl und Reservat Autal

In der Deponie Maienbühl wurde bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert. In den 1990er Jahre wurde über die Deponie ein Deckel gebaut, um das Eindringen von Regenwasser zu verhindern.

<https://www.riehen.ch/natur-und-umwelt/natur-und-umweltschutz/altlasten/deponie-maienbuehl>

Aus der Deponie gelangen immer noch Schadstoffe in geringen Mengen ins Grundwasser. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der Hinteren Auquelle festgestellt werden.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) stufte die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als überwachungsbedürftig ein.

Das Einzugsgebiet der Quellen von der Hinteren Au und der Vorderen Au überschneidet sich. Im Unterschied zur Hinteren ist die Vordere Auquelle gefasst und auch an das der Notwasser-Versorgung dienende Rieher Brunnenwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen. Darum ist es auch wichtig, dass die Grundwasserschutzzone in der Au aufrecht erhalten bleibt.

Der Abstrom des Aubachs gelangt jedoch auch in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Die Überwachung der Deponie zeigt gemäss des Geschäftsberichts 2019 der Gemeinde Riehen tiefe Schadstoffwerte. Daraus wird geschlossen, dass kein dringlicher Handlungsbedarf zur Sanierung besteht. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die verfeinerten Messmethoden des Trinkwassers Schadstoffe, die aus der Deponie fließen, auch in den Langen Erlen messbar sein werden. Sobald dort eine Substanz aus dem Maienbühl über der Bestimmungsgrenze gemessen wird, müsste die Deponie saniert werden. Gemäss Altlastenverordnung besteht eine Nulltoleranz.

Sowohl die Deponie Maienbühl als auch die Deponie Mönchen gehören zu einem gemeinsamen «Deponiekörper». Sie wurden bisher erst durch Einzelbohrungen untersucht. Auf eine systematische Rasterbohrung wurde bisher verzichtet. Daher sind auch keine präzisen Aussagen über den Inhalt und somit der möglichen Schadstoffe der Deponie möglich. Diese Aussagen kann eine Detailuntersuchung erbringen. Zudem kann mit dieser ermittelt werden, mit welcher Form eine Sanierung sinnvoll ist und mit welchen Sanierungskosten zu rechnen ist.

Mit der vorliegenden Motion erhält der Einwohnerrat eine notwendige Grundlage um einen Entscheid für zukünftige Generationen zu treffen, wie mit den Grundwasserschutzzonen der Auquellen und mit den Deponien Maienbühl und Mönchen umgegangen werden soll.

Wir fordern vom Gemeinderat:

- Eine Kreditvorlage für eine Detailuntersuchung der Deponie Maienbühl inkl. einer Abklärung unter welchen Kriterien eine solche Untersuchung auch in der Deponie Mönchen möglich ist zu erstellen.
- Eine Kreditvorlage zu erstellen, damit die Abstromwerte der Deponie Maienbühl weiterhin überwacht werden können.
- Eine Kreditvorlage für die Reparatur der defekten Leitungen der hinteren Auquelle zu erstellen.
- Eine Kostenaufstellung für das Verfahren zur Aufhebung der Grundwasserschutzzone bei der Hinteren Auquelle zu erstellen.

Paul Spring
Walter Oberhel
Mike Spöckli
B. Joffe
Sehat
Fisch
N. Billim
Büchel
Ch